

Checkliste Prüfung AVV

Version 1.0, 30. Juni 2022

Vorgangsnummer:		Bezeichnung:	
Datum:		Bearbeiter:in:	

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
1	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1	AVV wird zwingend abgeschlossen und gilt zeitlich für alle Verarbeitungen		<input type="checkbox"/> gesondert <input type="checkbox"/> Teil der AGB <input type="checkbox"/> zwingend in Bestellprozess <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nur optional <input type="checkbox"/> AVV deckt zeitlich nicht alle Verarbeitungen von pbD ab, etwa nach Kündigung des AVV oder des Hauptvertrags fortgesetzte Verarbeitungen <input type="checkbox"/>
2	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1	rechtlich bindend für die Auftragsverarbeiter		<input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> sonstiges bindendes Rechtsinstrument nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, und zwar:	<input type="checkbox"/>
3	Art. 28 Abs. 9	AVV schriftlich/elektronisch		<input type="checkbox"/> Papier mit Unterschriften (incl. aller Anlagen mit Pflicht-Inhalten) <input type="checkbox"/> Papier mit Unterschriften wird ge-	<input type="checkbox"/> Vertragsdokumente mit Pflicht-Inhalten werden <input type="checkbox"/> im Bestellprozess <input type="checkbox"/> im AVV nur referenziert

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
				<p>scannt (incl. aller Anlagen mit Pflicht-Inhalten)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anbieter schickt vollständigen AVV per E-Mail (incl. aller Anlagen mit Pflicht-Inhalten)¹ <input type="checkbox"/> Kunde kann vollständigen AVV herunterladen, z.B. als PDF (incl. aller Anlagen mit Pflicht-Inhalten)¹ <input type="checkbox"/> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vertragsdokumente mit Pflicht-Inhalten werden <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> im Bestellprozess <input type="checkbox"/> im AVV nur verlinkt <input type="checkbox"/> Kunden-Eingaben nicht downloadbar <input type="checkbox"/> Verweis für Pflicht-Inhalte auf <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptvertrag <input type="checkbox"/> VVT <input type="checkbox"/> sonstiges Dokument, der/das die Form-Anforderung nicht erfüllt <input type="checkbox"/> pauschaler/ergänzender Verweis auf <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptvertrag <input type="checkbox"/> sonstiges Dokument, der/das die Form-Anforderung nicht erfüllt² <input type="checkbox"/> Verweis auf Angaben, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses gemacht wurden (ohne dass diese formgerecht beigelegt wurden) <input type="checkbox"/>
				<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> unklar: AVV verweist für Pflicht-Inhalte auf Hauptvertrag, bei dem unbekannt ist, ob er die Form-Anforderungen erfüllt³ 	
4	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1	Gegenstand der Verarbeitung		<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> präzise und soweit ersichtlich vollständig genannt <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag; Hauptvertrag ist (formgerecht, → 3) beigelegt und enthält ausreichende Angaben 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> genannt, aber unzureichend (<input type="checkbox"/> unvollständig <input type="checkbox"/> unpräzise) <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigelegten Hauptvertrag <input type="checkbox"/> Verweis auf Angaben, die im Rahmen des Ver-

1 Der Anbieter muss den AVV ebenfalls speichern.

2 Durch den pauschalen/ergänzenden Verweis werden auch diese Bestandteil des AVV und unterliegen damit den gesetzlichen Formvorschriften.

3 Im Rahmen der Prüfung kann sich die Situation ergeben, dass nur hinsichtlich des AVV die Form bekannt ist, nicht jedoch hinsichtlich weiterer Dokumente, die für Pflicht-Inhalte des AVV referenziert werden. Für eine vollständige Rechtsprüfung muss im Rahmen der Prüfung der Form des AVV die Form dieser weiteren Dokumente geprüft werden. Erfolgt diese weitere Prüfung nicht, kann angekreuzt werden, dass die Erfüllung der Form unklar ist.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
				<input type="checkbox"/> Verweis auf VVT; VVT ist (formgerecht, → 3) beigefügt und enthält ausreichende Angaben <input type="checkbox"/>	tragsverhältnisses gemacht wurden (ohne dass diese formgerecht, → 3, beigefügt wurden) <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigefügtes VVT <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der keine Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT, das keine Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der unzureichende (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT, das unzureichende (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> unzureichend angegeben sind: <input type="checkbox"/>
5	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1	Dauer der Verarbeitung		<input type="checkbox"/> genannt <input type="checkbox"/> Verweis auf Dauer der Verarbeitung gemäß dem Hauptvertrag ⁴ <input type="checkbox"/> solange AN pbD für den AG tatsächlich verarbeitet ⁴ <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag; Hauptvertrag ist (formgerecht, → 3) beigefügt	<input type="checkbox"/> genannt, aber unzureichend (<input type="checkbox"/> unvollständig <input type="checkbox"/> unpräzise) <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigefügten Hauptvertrag <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der keine Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der unzureichende

4 Damit ist im AVV die Dauer der Verarbeitung nach dem AVV ausreichend definiert, auch wenn aus dem AVV an sich kein Enddatum entnommen werden kann. Dies ist aber bei allen Verträgen mit unbegrenzter Laufzeit/automatischer Verlängerung/Kündigungserfordernis der Fall.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
				<ul style="list-style-type: none"> und enthält ausreichende Angaben <input type="checkbox"/> 	<ul style="list-style-type: none"> (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> unzureichend angegeben sind: <input type="checkbox"/>
6	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1	Art der Verarbeitung ⁵		<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> präzise und soweit ersichtlich vollständig genannt <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag; Hauptvertrag ist (formgerecht, → 3) beigefügt und enthält ausreichende Angaben <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT; VVT ist (formgerecht, → 3) beigefügt und enthält ausreichende Angaben <input type="checkbox"/> verzichtbar gemäß Fußnote 5, da Gegenstand und Zweck klar benannt <input type="checkbox"/> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> genannt, aber unzureichend (<input type="checkbox"/> unvollständig <input type="checkbox"/> unpräzise) <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigefügten Hauptvertrag <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigefügtes VVT <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der keine Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT, das keine Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der unzureichende (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT, das unzureichende (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> unzureichend angegeben sind:

⁵ Es ist unklar, ob damit die verschiedenen Arten der Verarbeitung nach Art. 4 Nr. 2 gemeint sind. Wenn Gegenstand und Zweck ausreichend definiert sind, erscheint es Förmerei, auf einer Angabe der Arten der Verarbeitung in diesem Sinne zu bestehen.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
7	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1	Zweck der Verarbeitung		<input type="checkbox"/> präzise und soweit ersichtlich vollständig genannt <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag; Hauptvertrag ist (formgerecht, → 3) beigefügt und enthält ausreichende Angaben <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT; VVT ist (formgerecht, → 3) beigefügt und enthält ausreichende Angaben <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> genannt, aber unzureichend (<input type="checkbox"/> unvollständig <input type="checkbox"/> unpräzise) <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigefügten Hauptvertrag <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigefügtes VVT <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der keine Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT, das keine Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der unzureichende (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT, das unzureichende (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> unzureichend angegeben sind: <input type="checkbox"/>
8	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1	Art der personenbezogenen Daten		<input type="checkbox"/> präzise und soweit ersichtlich vollständig genannt <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag; Hauptvertrag ist (formgerecht, → 3) beigefügt und enthält ausreichende Angaben <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT; VVT ist (formgerecht, → 3) beigefügt und enthält ausreichende Angaben	<input type="checkbox"/> genannt, aber unzureichend (<input type="checkbox"/> unvollständig <input type="checkbox"/> unpräzise) <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigefügten Hauptvertrag <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigefügtes VVT <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der keine Angaben enthält

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Verweis auf VVT, das keine Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der unzureichende (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT, das unzureichende (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> unzureichend angegeben sind: <input type="checkbox"/>
9	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1	Kategorien betroffener Personen		<input type="checkbox"/> präzise und soweit ersichtlich vollständig genannt <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag; Hauptvertrag ist (formgerecht, → 3) beigefügt und enthält ausreichende Angaben <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT; VVT ist (formgerecht, → 3) beigefügt und enthält ausreichende Angaben <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> genannt, aber unzureichend (<input type="checkbox"/> unvollständig <input type="checkbox"/> unpräzise) <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigefügten Hauptvertrag <input type="checkbox"/> Verweis auf <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nicht formgerecht (→ 3) beigefügtes VVT <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der keine Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT, das keine Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf Hauptvertrag, der unzureichende (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> Verweis auf VVT, das unzureichende (<input type="checkbox"/> unvollständige <input type="checkbox"/> unpräzise) Angaben enthält <input type="checkbox"/> unzureichend angegeben sind:

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
10	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 2 lit. a	Weisungsbindung bei der Verarbeitung		<input type="checkbox"/> vollständig, auch für Datenexporte <input type="checkbox"/> Ausnahme nur, sofern der AN durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist <input type="checkbox"/> Zulässige Gestaltungen: <input type="checkbox"/> Weisungen, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehen und auch nicht erforderlich sind, um Rechtsverstöße im Zuständigkeitsbereich des AN zu verhindern bzw. abzustellen, können kostenpflichtig sein <input type="checkbox"/> AN kann angemessene Sicherheiten verlangen, bevor er Weisungen ausführt, die nach objektiv nachvollziehbarer (nicht notwendig richtiger) Einschätzung des AN rechtswidrig sind und bei deren Umsetzung dem AN Schäden drohen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> fehlt, ausgenommen von rudimentären Regelungen (z.B. Klausel, dass Berichtigung, Löschung, Einschränkung nur auf Weisung) <input type="checkbox"/> Weisungsrecht nur, soweit im Hauptvertrag vorgesehen (einschließlich Klausel, dass solche Weisungen als Antrag auf Leistungsänderung behandelt werden) <input type="checkbox"/> Weisungen kostenpflichtig <input type="checkbox"/> Datenexporte auch ohne Weisung zulässig <input type="checkbox"/> Ausnahme, wenn der AN rechtlich hierzu verpflichtet ist (ohne oder nur teilweise Beschränkung auf „Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt“) <input type="checkbox"/> AN behält sich Verarbeitung der Auftragsdaten auch zu eigenen Zwecken vor (kann auch außerhalb der AVV zu finden sein); hierzu gehört auch der Fall, dass dem AN nicht lediglich Weisungen erteilt werden, sondern Berechtigungen, Befugnisse o.Ä. zur Verarbeitung pbD eingeräumt werden ⁶

⁶ Betrifft auch sog. Telemetriedaten. Im Einzelfall können besondere Konstellationen denkbar sein, in denen bestimmte Daten durch den AN in eigener Verantwortlichkeit verarbeitet werden können. Dies erfordert jedoch sehr komplizierte Gestaltungen und sehr genaue Prüfungen und ist im Regelfall

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
					<input type="checkbox"/> sonstige unzulässige Einschränkungen <input type="checkbox"/>
11	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 2 lit. a	Mitteilungspflicht für Verarbeitungspflichtigen entgegen Weisung		<input type="checkbox"/> vor Verarbeitung, Beschränkung nur durch das betreffende Recht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> keine Verpflichtung zur Mitteilung vor Verarbeitung <input type="checkbox"/> Beschränkung durch anderes Recht als das betreffende <input type="checkbox"/> Beschränkung auch ohne wichtiges öffentliches Interesse <input type="checkbox"/>
12	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 2 lit. a	Dokumentation der Weisungen		<input type="checkbox"/> durch AG <input type="checkbox"/> durch AN <input type="checkbox"/> vorgeschrieben, aber unklar, durch wen <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nicht vorgeschrieben <input type="checkbox"/> nur Pflicht zur schriftlichen Bestätigung mündlicher Weisungen ⁷ <input type="checkbox"/>
13	Art. 28 Abs. 3	Vertraulichkeitsverpflichtung		<input type="checkbox"/> stets vorgeschrieben <input type="checkbox"/> wenn nicht bereits angemessene ge-	<input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> beschränkt

ausgeschlossen.

7 Eine schriftliche Bestätigung einer Weisung wie auch eine schriftliche Weisung an sich führt nicht notwendig dazu, dass die Weisung auch dokumentiert wird.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
	UAbs. 1 S. 2 lit. b			setzliche Verschwiegenheitspflicht besteht <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 2 lit. c	TOM nach Art. 32		<input type="checkbox"/> Verweis auf Art. 32 ⁸ <input type="checkbox"/> Verweis auf konkrete TOM-Liste, ⁹ die aktuell ausreichend ist, mit Verpflichtung des AN zur dynamischen Anpassung der TOM <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Verweis auf konkrete TOM-Liste, ⁹ die nicht ausreichend ist <input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> Erfüllung unklar: Verweis auf konkrete TOM-Liste, ⁹ die nicht auf Übereinstimmung mit Art. 32 geprüft wurde <input type="checkbox"/> Risiko für die Zukunft: Verweis auf konkrete TOM-Liste, ⁹ die aktuell ausreichend ist <input type="checkbox"/>	
15	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 2 lit. e	Unterstützung bei Pflichten aus Betroffenenrechten ¹⁰		<input type="checkbox"/> Übernahme Gesetzeswortlaut: „ <i>angesichts der Art der Verarbeitung den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützt, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen</i> “ <input type="checkbox"/> konkrete Regelungen, im Einzelfall als ausreichend bewertet	<input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> Verweis auf „wenn vereinbart“ oder „soweit von Hauptvertrag umfasst“, ohne dass derartige Vereinbarung ersichtlich <input type="checkbox"/> nicht alle Betroffenenrechte aus Kap. III umfasst, es fehlen Art.

8 Die konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen nach Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 lit. c nicht im AVV selbst aufgeführt werden. Allerdings müssen Verantwortliche sie jedenfalls vor Beginn der Verarbeitung geprüft haben (Art. 28 Abs. 1) und jederzeit nachweisen können (Art. 5 Abs. 2), welche Maßnahmen getroffen sind und dass für die konkrete Verarbeitung die getroffenen Maßnahmen den Anforderungen des Art. 32 entsprechen.

9 Hinweis: In aller Regel wird eine konkrete TOM-Liste nicht genügen, um die Erfüllung des Art. 32 nachzuweisen.

10 Merke: Pflicht bezieht sich nur auf TOM. Diese sind abhängig von der konkreten Art der Verarbeitung und der Möglichkeit. Keine Pflicht, im Einzelfall manuell zu unterstützen, sondern es geht darum, z.B. ein Auskunftstool bereitzustellen.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 13 <input type="checkbox"/> 14 <input type="checkbox"/> 15 <input type="checkbox"/> 16 <input type="checkbox"/> 17 <input type="checkbox"/> 18 <input type="checkbox"/> 19 <input type="checkbox"/> 20 <input type="checkbox"/> 21 <input type="checkbox"/> 22 <input type="checkbox"/> Kostentragungspflicht AG, auch wenn Unterstützung wegen Gesetzes- oder Vertragsverstoß durch AN erforderlich wurde ¹¹ <input type="checkbox"/>
16	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 2 lit. f	Unterstützung bei Pflichten aus Art. 32 bis 36 ¹²		<input type="checkbox"/> Übernahme Gesetzeswortlaut: „unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 genannten Pflichten unterstützt“ <input type="checkbox"/> konkrete Regelungen, im Einzelfall als ausreichend bewertet <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> Verweis auf „wenn vereinbart“, ohne dass derartige Vereinbarung ersichtlich <input type="checkbox"/> nicht alle Art. 32 bis 36 umfasst, es fehlen Art. <input type="checkbox"/> 32 <input type="checkbox"/> 33 <input type="checkbox"/> 34 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 36 <input type="checkbox"/> Kostentragungspflicht AG, auch wenn Unterstützung wegen Gesetzes- oder Vertragsverstoß durch AN erforderlich wurde ¹¹ <input type="checkbox"/> Unterstützung nur nach Billigkeit <input type="checkbox"/>
17	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 2 lit. g	Löschpflicht nach Auftragserledigung		<input type="checkbox"/> vollständige Übernahme Gesetzeswortlaut: „nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder löscht oder zurückgibt und die vorhandenen Kopien löscht, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht“	<input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> Verpflichtung nur auf Verlangen des AG (nicht nach Wahl) <input type="checkbox"/> Verpflichtung erst nach Vertragsende, nicht bereits nach Abschluss der Erbringung der Verar-

11 Hierfür genügt eine allgemeine Kostentragungspflicht ohne Ausnahmen für diesen Fall.

12 Beachte: Unterstützungspflicht besteht nur „unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen“, d.h. etwa dann nicht, wenn der AN sich die Informationen erst beschaffen müsste, der AG sie aber hat. Beispiel: AV bezieht sich auf Miete eines Root-Servers und betroffen sind ausschließlich die Konfiguration und Nutzung durch AG, nicht aber die Sicherheitsmaßnahmen des AN „drum herum“.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
				<input type="checkbox"/> Änderungen gegenüber Gesetzeswortlaut, aber nach Detailprüfung keinerlei Einschränkungen gegenüber Gesetzeswortlaut <input type="checkbox"/> eigene Formulierung, aber nach Detailprüfung ausreichend <input type="checkbox"/> Zulässige Gestaltungen: <input type="checkbox"/> Vorab-Entscheidung für Löschung/Rückgabe, wenn AG keine Wahl trifft ¹³	beituungsleistungen <input type="checkbox"/> Umsetzungsfrist ¹⁴ <input type="checkbox"/> Verpflichtung nicht auf alle pbD bezogen <input type="checkbox"/> keine Verpflichtung zur Löschung von Kopien bei Rückgabe der Daten <input type="checkbox"/> kein Wahlrecht AG zwischen Löschung und Rückgabe ¹³ <input type="checkbox"/> Beschränkung der Löschpflicht auch durch Speicherpflicht aus anderem Recht als dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, etwa durch pauschale Ausnahme für rechtliche Verpflichtungen des AN (ohne Beschränkung auf EU-/MS-Recht) <input type="checkbox"/> Aufbewahrung von Dokumentationen, ohne dass sichergestellt ist, dass diese keine pbD enthalten <input type="checkbox"/>
18	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 2 lit. h	Verpflichtung AN zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28		<input type="checkbox"/> Übernahme Gesetzeswortlaut: „dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Artikel niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellt“ <input type="checkbox"/> konkrete Regelungen, im Einzelfall als ausreichend bewertet <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> nur Verweis auf Kontrollpflichten des AG (analog BDSG a.F.) <input type="checkbox"/> keine explizite Pflicht zur Zurverfügungstellung von (allen erforderlichen) Informationen <input type="checkbox"/> Verpflichtung erfasst nicht alle erforderlichen Informationen, also keine vollständige Nachweis-

13 Vertrag kann zulässig eine Regelung vorsehen, was zu geschehen hat, wenn AG nicht bis Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen eine Wahl mitgeteilt hat. Das Wahlrecht muss aber gewährleistet bleiben, einschließlich der Möglichkeit einer späteren Änderung bei Festlegung im AVV.

14 Eventuell wäre im Einzelfall eine kurze Umsetzungsfrist denkbar. Dann wäre allerdings sicherzustellen, dass der AVV auch bis zur tatsächlichen vollständigen Löschung fortbesteht, und dass absolute Transparenz besteht.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
					<p data-bbox="1391 242 1473 272">pflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1359 371 2063 443">☐ Beschränkung auf Vorlage bestimmter, nicht sicher ausreichender Unterlagen¹⁵ <li data-bbox="1359 539 2063 655">☐ Vertraulichkeitsverpflichtung, die es AG unmöglich macht, Nachweis gegenüber ASB oder betroffenen Personen zu führen <li data-bbox="1359 667 1973 697">☐ Kostenpflicht AG für Nachweiserbringung <li data-bbox="1359 715 1375 745">☐
19	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 2 lit. h	Kontrollrechte (einschließlich Vor-Ort-Prüfungen)		<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="786 801 1355 911">☐ Übernahme Gesetzeswortlaut: „Überprüfungen - einschließlich Inspektionen –, die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, ermöglicht und dazu beiträgt“ <li data-bbox="786 919 1308 991">☐ konkrete Regelungen, im Einzelfall als ausreichend bewertet <li data-bbox="786 1007 808 1037">☐ <p data-bbox="786 1086 1182 1117">Zulässige Beschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="786 1125 1355 1197">☐ Prüfer darf nicht in unmittelbarem Wettbewerbsverhältnis mit AN stehen <li data-bbox="786 1204 1355 1331">☐ Kontrollen dürfen nicht zu übermäßigen Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen¹⁶ 	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1359 801 1451 831">☐ fehlt <li data-bbox="1359 839 2074 911">☐ Kontrollrecht des Verantwortlichen wird durch Kontrolle/Audit/Zertifizierung durch Dritte ersetzt <li data-bbox="1359 919 2033 991">☐ Kontrollrechte beschränkt auf Einsicht in oder Anforderung von Unterlagen¹⁵ <li data-bbox="1359 1007 2074 1078">☐ Kontrollrecht nur, wenn Unterlagen¹⁵ nicht genügen <li data-bbox="1359 1086 2056 1158">☐ Beschränkung auf Anforderung von Informationen <li data-bbox="1359 1166 2074 1292">☐ AG darf Fragen/Forderungen stellen bzw. Informationen anfordern, AN muss darauf nur reagieren <li data-bbox="1359 1300 1800 1331">☐ Beschränkung der Häufigkeit

15 Dies können sowohl interne Unterlagen des Auftragsverarbeiters sein als auch externe Unterlagen, etwa Audit-Berichte, Zertifizierungen o. Ä.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
				<input type="checkbox"/> in der Regel vorherige Anmeldung vorgeschrieben, sofern nicht eine Kontrolle ohne vorherige Anmeldung erforderlich erscheint, weil andernfalls der Kontrollzweck gefährdet wäre <input type="checkbox"/> Trotz Bedenken hinsichtlich Art. 5 Abs. 2 derzeit keine Beanstandung: ¹⁷ <input type="checkbox"/> „gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung“, „in der Regel“ → nicht zwingend mit Vorankündigung, sondern nur gegebenenfalls	<input type="checkbox"/> Beschränkung der Dauer <input type="checkbox"/> Beschränkung auf bestimmte Orte <input type="checkbox"/> Beschränkung auf Stichprobenkontrollen <input type="checkbox"/> Beschränkung auf Kontrollen bei AN ohne Unter-AN (auch: Kontrollrechte nur in Geschäftsbetrieb des AN eingeräumt) <input type="checkbox"/> vorherige Anmeldung erforderlich <input type="checkbox"/> feste Ankündigungsfrist <input type="checkbox"/> angemessene Ankündigungsfrist ohne Klarstellung oder zumindest Relativierung in der Richtung, dass im Ausnahmefall auch Kontrolle ohne vorherige Ankündigung angemessen sein kann <input type="checkbox"/> Beschränkung auf Kontrollen durch AG <input type="checkbox"/> Beschränkung auf Kontrollen durch Dritte <input type="checkbox"/> Beschränkung auf Kontrollen durch von AN bestimmte Prüfer <input type="checkbox"/> Prüfer darf nicht in Wettbewerbsverhältnis mit AN stehen (zulässig: unmittelbares Wettbewerbsverhältnis) <input type="checkbox"/> Kostentragungspflicht AG, auch wenn Kontrolle wegen Gesetzes- oder Vertragsverstoß durch AN erforderlich wurde ¹⁸

16 Die Klausel ist als Einschränkung des grundsätzlich unbeschränkten Kontrollrechts restriktiv auszulegen. Sie dient nur dazu, rechtsmissbräuchliche Kontrollen zu vermeiden. Die Klausel darf nicht dazu führen, dass der Prüfer daran gehindert wird, sich ein umfassendes Bild vom Gegenstand der Prüfung zu machen und sich davon zu überzeugen, dass der Auftragsverarbeiter seine Pflichten einhält. Insbesondere im Fall konkreter Probleme können auch erhebliche Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs nicht übermäßig sein.

17 Da entsprechende Formulierung in Ziff. 7.6 d) S. 2 AVV-SCC.

18 Hierfür genügt eine allgemeine Kostentragungspflicht ohne Ausnahmen für diesen Fall.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
					<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> keine Verpflichtung zur Ermöglichung der Kontrollen <input type="checkbox"/> keine Verpflichtung zum aktiven Beitragen zu Kontrollen <input type="checkbox"/> Kontrollen dürfen zu keinerlei Beeinträchtigung des Geschäftsablaufs führen <input type="checkbox"/> Verschwiegenheitsverpflichtung zu unterzeichnen <input type="checkbox"/> Prüfer im Einzelfall zu benennen (nicht generell möglich) <input type="checkbox"/>
20	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 2	Remonstrationspflicht		<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Pflicht zur unverzüglichen Information des AG, falls AN der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen DSGVO oder andere Datenschutzbestimmungen der EU oder MS verstößt (auch mit Recht zur Aussetzung der Umsetzung, bis AG Weisung bestätigt/ändert) <input type="checkbox"/> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> Informationspflicht nicht unverzüglich <input type="checkbox"/> nicht alle Verstöße gegen EU-/MS-Datenschutzvorschriften umfasst <input type="checkbox"/>
21	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1	UnterAN nur mit Genehmigung		<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Genehmigungspflicht (allgemein) <input type="checkbox"/> Genehmigungspflicht, allgemeine schriftliche Erlaubnis im Vertrag 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> bestimmte UnterAN werden genehmigt, aber kein Verbot für sonstige UnterAN

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
	S. 1 lit. d, Abs. 2 S. 1			<input type="checkbox"/> Genehmigungspflicht, gesonderte Genehmigung erforderlich <input type="checkbox"/> Derzeit nicht beanstandet: <input type="checkbox"/> Zustimmungsfiktion, die alle Anforderungen an Widerspruchslösung erfüllt ¹⁹	<input type="checkbox"/> Zustimmungsfiktion, die nicht alle Anforderungen an Widerspruchslösung erfüllt ¹⁹ <input type="checkbox"/> Bereichsausnahme für bestimmte Tätigkeiten (z.B. Wartung) <input type="checkbox"/>
22	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1 lit. d, Abs. 2 S. 1, Art. 5 Abs. 2	Bestimmtheit der UnterAN		<input type="checkbox"/> alle UnterAN konkret, vollständig, mit Anschrift und stichwortartiger Beschreibung ihrer Aufgaben bezeichnet <input type="checkbox"/> in AVV <input type="checkbox"/> (nur bei allgemeiner schriftlicher Erlaubnis für UnterAN in der AVV zulässig) in anderweitiger dokumentierter Form, die eine Einhaltung von Art. 5 Abs. 2 ermöglicht <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Verweis auf Liste auf Website <input type="checkbox"/> pauschaler Verweis, etwa auf verbundene Unternehmen <input type="checkbox"/> wenn keine allgemeine Erlaubnis für UnterAN (→ 21): Angaben zu UnterAN nicht (vollständig) in AVV bzw. (formgerechter, → 3, und in AVV einbezogener) Anlage <input type="checkbox"/> Benennung UnterAN ohne Rechtsform <input type="checkbox"/> Benennung UnterAN ohne Anschrift <input type="checkbox"/> Aufgabenbereich für UnterAN nicht spezifiziert <input type="checkbox"/> unklarer/nicht ausreichend präzise beschriebener Aufgabenbereich für UnterAN <input type="checkbox"/> keine klare Abgrenzung der Aufgaben mehrerer UnterAN <input type="checkbox"/>

19 Die folgenden Prüfpunkte sind entsprechend zu verstehen.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
23	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1 lit. d, Abs. 2 S. 2	vorherige Information über neue UnterAN		<input type="checkbox"/> push ²⁰ (konkret, vollständig, mit Anschrift und stichwortartiger Beschreibung ihrer Aufgaben bezeichnet) <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da Zustimmung zu UnterAN erforderlich <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> pull ²¹ <input type="checkbox"/> unzureichende Information hinsichtlich <input type="checkbox"/> vollständiger Bezeichnung UnterAN <input type="checkbox"/> Anschrift UnterAN <input type="checkbox"/> stichwortartiger Beschreibung der Aufgaben <input type="checkbox"/> Abgrenzung der Aufgaben mehrerer UnterAN <input type="checkbox"/>
24	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1 lit. d, Abs. 2 S. 2	Einspruchsmöglichkeit gegen neue UnterAN		<input type="checkbox"/> mindestens 14 ²² Tage <input type="checkbox"/> nicht erforderlich, da Zustimmung zu UnterAN erforderlich <input type="checkbox"/> Aktuell jedenfalls nicht beanstandete Einschränkung: <input type="checkbox"/> Einspruch gegen UnterAN nur aus sachlichem Grund	<input type="checkbox"/> fehlt <input type="checkbox"/> weniger als 14 ²² Tage <input type="checkbox"/> Anbieter kann auf Einspruch mit weniger als 14 ²² Tagen Frist kündigen <input type="checkbox"/> Einspruch führt zu automatischem Leistungsende, wenn Einspruchsfrist weniger als 28 ²² Tage <input type="checkbox"/> Entgeltspflicht bleibt fortbestehen <input type="checkbox"/> Einspruch nur aus wichtigem Grund <input type="checkbox"/>
25	Art. 28 Abs. 3 UAbs. 1 S. 1 lit. d,	gleiche Pflichten für UnterAN		<input type="checkbox"/> vollständige Übertragung aller Datenschutzpflichten aus der AVV auf UnterAN und hinreichende Garantien für	<input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Übertragung auf UnterAN fehlt <input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Übertragung betrifft nur bestimmte UnterAN:

20 AN informiert den AG unaufgefordert, etwa per E-Mail oder Brief, sodass die Information den AG erreicht, ohne dass dieser etwas tun muss. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Information den AG selbst erreicht, nicht nur Nutzer:innen des jeweiligen Dienstes (etwa per In-App-Benachrichtigung).

21 AG muss sich die Information selbst beschaffen. Dazu gehört auch, wenn sich AG z. B. in Mailingliste eintragen kann oder sogar muss.

22 Frist abhängig vom Einzelfall, insbesondere von der leichten Ersetzbarkeit des Dienstleisters.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
	Abs. 4 S. 1			<p>TOM</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Trotz Widerspruchs zum Gesetzeswortlaut derzeit keine Beanstandung:²³</p> <p><input type="checkbox"/> „im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten“, wenn gleichzeitig geregelt ist, dass der AN sicherstellt, dass UnterAN die (= alle) Pflichten erfüllt, denen der AN aus AVV und DSGVO unterliegt → die 1:1-Einhaltung der Pflichten muss irgendwie durch den AN sichergestellt werden, nicht zwingend durch Auferlegung derselben Datenschutzpflichten</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht für bereits bei Vertragsschluss genehmigte UnterAN</p> <p><input type="checkbox"/> nicht für Konzerngesellschaften</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Übertragung betrifft nur bestimmte Pflichten</p> <p><input type="checkbox"/> Bereichsausnahme für bestimmte Tätigkeiten (z.B. Wartung)</p> <p><input type="checkbox"/> nur Verpflichtung, gleichwertige o. Ä. Pflichten aufzuerlegen, ein vergleichbares Datenschutzniveau zu gewährleisten o. Ä.²⁴</p> <p><input type="checkbox"/> keine/unzureichende Garantien, dass UnterAN TOM einhält (z.B. Überprüfungen UnterAN durch AN)</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrollrechte bestehen nicht gegenüber UnterAN</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweispflichten gelten nicht für Tätigkeiten durch UnterAN</p> <p><input type="checkbox"/></p>
26	Art. 5 Abs. 2	Rechenschaftspflicht		<input type="checkbox"/> Vertrag ist an jeder Stelle, die gesetzliche Mindestanforderungen betrifft,	<input type="checkbox"/> unklare Formulierungen, die gesetzliche Mindestanforderungen betreffen könnten

²³ Da entsprechende Formulierung in Ziff. 7.7 b) AVV-SCC: „Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.“

²⁴ Beachte, dass bestimmte Kombinationen entsprechend den AVV-SCC nicht beanstandet werden, siehe links.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
				eindeutig formuliert <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> widersprüchliche Regelungen (auch bei Vorrangklauseln) <input type="checkbox"/>
27	Art. 44 ff.	Rechtsgrundlage für Datenexporte		<input type="checkbox"/> Datenexporte vertraglich ausgeschlossen und keine Hinweise, dass tatsächlich Datenexporte stattfinden <input type="checkbox"/> Angemessenheitsbeschluss und Datenexport ist hiervon umfasst <input type="checkbox"/> SCC und ausreichendes Datenschutzniveau im Drittland hinsichtlich Behördenzugriffen nachgewiesen: <input type="checkbox"/> SCC-2001 ²⁵ <input type="checkbox"/> SCC-2002 ²⁶ <input type="checkbox"/> SCC-2010 ²⁵ <input type="checkbox"/> Export-SCC-2021 <input type="checkbox"/> BCR und ausreichendes Datenschutzniveau im Drittland hinsichtlich	<input type="checkbox"/> Safe Harbor <input type="checkbox"/> Privacy Shield <input type="checkbox"/> alte SCC bei Vertragsschluss ab 27.9.2021: <input type="checkbox"/> SCC-2001 <input type="checkbox"/> SCC-2002 <input type="checkbox"/> SCC-2010 <input type="checkbox"/> alte SCC (<input type="checkbox"/> SCC-2001 <input type="checkbox"/> SCC-2010) vor dem 27.9.2021 abgeschlossen, aber Verarbeitungsvorgänge nicht vollständig unverändert <input type="checkbox"/> SCC-2002 vor dem 15.5.2010 abgeschlossen, aber Verarbeitungsvorgänge nicht vollständig unverändert <input type="checkbox"/> SCC selbst eingeschränkt

25 Beachte: Die SCC-2001 und SCC-2010 können auch bei Abschluss vor dem 27.9.2021 und unveränderten Verarbeitungsvorgängen nur bis 27.12.2022 Datenexporte rechtfertigen.

26 Beachte: Die SCC-2002 können auch bei Abschluss vor dem 15.5.2010 und unveränderten Verarbeitungsvorgängen nur bis 27.12.2022 Datenexporte rechtfertigen.

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
				Behördenzugriffen nachgewiesen ²⁷ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> SCC durch AVV eingeschränkt, ²⁸ z.B. durch: <input type="checkbox"/> Beschränkung der Kontrollrechte <input type="checkbox"/> Löschbestätigung nur auf Verlangen AG <input type="checkbox"/> Beschränkung der Haftung des Datenimporteurs (Ziff. 6.1/6.2 SCC-2001, Ziff. 6.2 SCC-2002, Ziff. 6.2 SCC-2010, Ziff. 12 Export-SCC-2021) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> SCC anderweitig eingeschränkt ²⁸ <input type="checkbox"/> SCC ohne Nachweis ausreichenden Datenschutzniveaus bzw. ausreichender ergänzender Maßnahmen hinsichtlich Behördenzugriffen

27 Vorbehaltlich einer Entscheidung über die Frage, ob BCR nicht für eine Genehmigungsfähigkeit auch eine Analyse der Rechtslage im Drittland hinsichtlich behördlicher Zugriffe und ggf. ausreichende ergänzende Garantien enthalten müssen.

28 Einschränkung liegt auch vor, wenn Vorrangklausel zu Gunsten der SCC besteht. Denn eine Vorrangregelung enthalten bereits die Standardvertragsklauseln selbst, sodass ohnehin jede Einschränkung zivilrechtlich unwirksam ist; dennoch können nur unveränderte Standardvertragsklauseln für den Datenexport herangezogen werden. Zulässig sind nur Ergänzungen, die weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den SCC stehen und die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen nicht beschneiden (Ziff. 2 a) Export-SCC-2021).

Nr.	Norm	Stichwort	Fundstelle in AVV	Erfüllt	Nicht erfüllt
					<input type="checkbox"/> BCR ohne Nachweis ausreichenden Datenschutzniveaus bzw. ausreichender ergänzender Maßnahmen hinsichtlich Behördenzugriffen <input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/> Datenexporte nicht ausgeschlossen, nur allgemeine Regelung, dass diese rechtmäßig gestaltet werden müssen	